

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den  
Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering, MdL  
55116 Mainz

**DER MINISTER**

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
ministerbuero@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

6. Oktober 2025

### **Kleine Anfrage der Abgeordneten Anette Moesta (CDU)**

**„Rahmenlehrplan Pflege“  
- Drucksache 18/12939**

Vorbemerkung:

Mit dem „Gesetz über die Pflegeberufe“ (PflBG) und der dazugehörenden „Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe“ (PflAPrV) hat der Bund weitreichende rechtliche Regelungen getroffen, die den Ländern in begrenztem Umfang Gestaltungsspielraum lassen. Zur Erarbeitung curricularer Inhalte hat der Bund auf der Basis des § 53 PflBG eine Fachkommission ins Leben gerufen, die einen konkreten Rahmenlehrplan erarbeitet hat, der empfehlenden Charakter besitzt. Nach § 6 Abs. 2 können die Länder optional einen verbindlichen Lehrplan als Grundlage für die Erstellung schulinterner Curricula erlassen. Rheinland-Pfalz hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Dabei stand man vor der besonderen Herausforderung, die bis dahin in unterschiedlichen Rechtsformen durchgeführten Ausbildungen in der Altenpflege sowie der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege in ein neues, einheitlich organisiertes Rechtssystem zu überführen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:



Zu den Fragen 1 und 2:

Eine aus Lehrkräften der unterschiedlichen Pflegeschulen zusammengesetzte Lehrplankommission hat unter Federführung des Pädagogischen Landesinstituts (PL) in einem intensiven dreijährigen Arbeitsprozess einen Lehrplan für Rheinland-Pfalz erarbeitet, der den Schulen zur Verfügung gestellt wurde. Der Lehrplan orientiert sich dabei eng an dem Rahmenlehrplan der Fachkommission nach § 53 PflBG. Er ist dabei derart konzipiert, dass die einzelnen Lernfelder so vorstrukturiert sind, dass es für die Pflegeschulen deutlich einfacher wird, die im PflBG vorgegebenen schulinternen Curricula zu erarbeiten. Zusätzlich wurde für öffentliche Schulen noch der verfassungsgemäß zu erteilende Religionsunterricht integriert. Nachdem die Fachkommission nach § 53 PflBG im Rahmen der Entwicklung des sogenannten Pflegestudiumstärkungsgesetzes, das am 19. Oktober 2023 vom Bundestag beschlossen wurde und zum 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist, neue Kompetenzen formuliert und im Rahmenlehrplan ergänzt hat, wurde die Lehrplankommission mit der Aktualisierung des bis dahin vorliegenden Lehrplans beauftragt. Dadurch hat sich der Arbeitsprozess bis zur endgültigen Fertigstellung des Landeslehrplans erweitert. Zwischenzeitlich ist dieser Prozess abgeschlossen und der Lehrplan entsprechend angepasst. In Kürze wird die aktuelle Fassung entsprechend zur Verfügung gestellt und auf dem Bildungsserver Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

gez. Sven Teuber

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.